

## 40. Mitgliederversammlung

Am 3. November 2023 fand zum 40. Mal eine Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen statt, die erstmals im Hybridformat aus dem Gebäude der Geschäftsstelle in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 durchgeführt wurde. Im Rahmen der Veranstaltung sprach der scheidende Abteilungsleiter Dr. Stephan Bredt aus der Abteilung III - Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ein Grußwort zu den Anwesenden und Zugeschalteten. Er ließ in diesem Zusammenhang die gute wie konstruktive Zusammenarbeit mit der IngKH in den vergangenen zwölf Jahren seiner Tätigkeit bei der Aufsichtsbehörde der Kammer Revue passieren und kam auf Meilensteine wie das Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) zu sprechen.

### Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Bredt betonte, dass die großen Themen der heutigen Zeit insbesondere auch Ingenieure betreffen. Dazu gehöre die Energiewende mit der Umstellung der Heizsysteme in Deutschland. Mit der Prüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten durch die GEG-Kontrollstelle liefere die Ingenieurkammer Hessen einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor. Daher freue er sich sehr über die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung um weitere drei Jahre.

Genau wie die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union habe sich das Land Hessen ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt, wofür Effizienzsteigerungen in allen Bereichen notwendig seien. Die Transformation zu

einer nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft stelle eine Gemeinschaftsaufgabe für Wirtschaft, Forschung und Politik dar. Erreichen lasse sich dies seiner Meinung nach lediglich durch Innovationen und Ingenieurleistungen und nicht nur durch einen Wohlstandsgefährdenden Verzicht. Für den Berufsstand der Ingenieure bedeute dies eine riesige Chance für das Erschließen neuer Geschäftsfelder. Im Gegensatz zu vielen Digitalsektoren spiele Europa bei den Investitionen in nachhaltige Technologien immer noch ganz vorne mit. Dieses vorhandene Knowhow gelte es durch eine Zusammenarbeit von Politik und Ingenieuren zu nutzen.

Auch auf die geplante Neufassung des Hessischen Ingenieurgesetzes sowie der Nachweisberechtigten-Verordnung kam Bredt bei seinem Grußwort zu



Ass.-Jur. Claudia Krafft (Justiziarin der Ingenieurkammer Hessen), IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Silke Koziol (Referat IV 2 - Handwerk, Mittelstand, Handel, Wirtschaftsrecht beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), Michael Wagenführer (Referat III 2 - Kammeraufsicht beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (v.l.) bei der 40. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

### Inhalt

40. Mitgliederversammlung	1
Präsidententreffen des Verbands	
Freier Berufe in Hessen (VFBH)	6
7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen	8
Zahlen - Daten - Fakten	10
Aktuelles aus der Bayerischen Versorgungskammer-Bau	12
Neuer IngAH-Aufsichtsrat	13
Aktuelles Urteil des BGH	14
Gesetz für die Wärmeplanung	14
Neuerungen zum Deutschen Ingenieurblatt	16
Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude	16
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung	17



Ass.-Jur. Claudia Krafft (Justiziarin der Ingenieurkammer Hessen), IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident), Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sowie die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (v.l.) waren bei der 40. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen guter Laune.



Auf digitalem Wege begrüßte Ableitungsleiter Dr. Stephan Bredt (Abteilung III - Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen) die Anwesenden im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur 40. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

sprechen. Er stellte den betroffenen Kammern und Verbänden seitens des Ministeriums in Aussicht, hierbei frühzeitig in den Novellierungsprozess der für die kommenden beiden Jahre angepeilten Überarbeitung miteinbezogen zu werden. Ähnlich wie beim im Sommer verabschiedeten ÖbVI-Gesetz, seien aus europarechtlichen Gründen zudem Anpassungen der Bauvorlageberechtigung vonnöten. Sein Haus werde sich in diesem Rahmen für eine praktikable Lösung bei der dazugehörigen Aktualisierung der Musterbauordnung (MBO) einsetzen.

Zum Abschluss seines Grußwortes befasste sich Bredt mit der aus seiner Sicht positiven Umsetzung des digitalen Bauantrags sowie des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Um den Digitalisierungsrückstand im Vergleich zu anderen Ländern wettzumachen, müsse man die genannten Verfahren konsequent umstellen, beschleunigen und erleichtern. Realisieren lasse sich eine flächendeckende Digitalisierung nur mit Hilfe von Skalierung und der Nutzung von Synergieeffekten. Er ermutigte den Berufsstand der Ingenieure in diesem Zusammenhang, sich bei der Politik bezüglich Prozessverbesserungen oder neuer Geschäftsmodelle und wirtschaftlicher Aktivitäten mit Ideen einzubringen.

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge nutzte im Nachgang die Gelegenheit, um erneut die Forderung nach ähnlich gearteten Berufsrechtsvorbehalten für Ingenieure zu stellen, wie sie für andere Freie Berufe gelten. Nicht nur für den Fortbestand der Kammer, sondern auch aus Sicht des Verbraucherschutzes (beispielsweise im Bereich der Tragwerksplanung oder des Brandschutzes) sei deren Einführung geradezu essenziell. Bei der Bewältigung von Herausforderungen wie der Energiewende werde der Berufsstand die Politik selbstverständlich gerne unterstützen.

### **Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen**

Auch seitens des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen gab es ein Grußwort des Vorsitzenden Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, der sich mit dem Thema Fachkräftemangel beschäftigte. Es fehle sowohl an qualifiziertem Personal auf den Baustellen als auch in den Ingenieurbüros. Ausgehend von den aktuellen Studierendenzahlen an den hiesigen Hochschulen, werde sich dieses Problem in den kommenden Jahren eher verschlimmern als verbessern, da in diesem Zeitraum mehr Ingenieure in Rente gingen als Absolventen nachkämen.

Er stellte die Frage, warum es der Berufsstand nicht schaffe, die Attraktivität der eigenen Tätigkeit öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen. In Zeiten, in denen der Work-Life-Balance eine große Bedeutung zukomme, erfülle der Beruf anscheinend nicht die Erwartungshaltung der jüngeren Generation. Betriebswirtschaftlicher Druck, Konflikte und rechtliche Auseinandersetzungen hätten die anspruchsvolle Ingenieurarbeit zunehmend in den Hintergrund treten lassen.

Dabei seien Ingenieure das Ideenrückgrad der Gesellschaft, die Ausdenker von Lösungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Umweltschutz, Versorgung, Mobilität und der Energiewende. Sie könnten bei potenziellen Arbeitskräften mit Anerkennung, Zufriedenheit und der Sichtbarkeit der eigenen Werke punkten. Die beratenden und planenden Ingenieure müssten sich daher gemeinsam mit ihren Auftraggebern und den ausführenden Unternehmen auf das Ermöglichen sinnvoller Ingenieurarbeit, faire Verträge und einen Umgang auf Augenhöhe einigen. Dann ließen sich auch Forderungen etwa nach Homeoffice ohne Weiteres lösen und den Beruf wieder zur Berufung werden.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtete aus dem Vorstand, aus der Bundesingenieurkammer (BIngK) sowie aus der Bayerischen Versorgungskammer-Bau.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI befasste sich in seinen Ausführungen insbesondere mit dem Honorar- und Vergabewesen.



Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte den Jahresabschluss 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2024 vor.

### Bericht des Präsidenten

Kluge gab anschließend einen Überblick über die Entwicklungen und Aktivitäten der IngKH seit der vergangenen Mitgliederversammlung im November 2022. In diesem Zusammenhang kam er zunächst auf die Termine und Veranstaltungen zu sprechen, bei denen sich Kammervertreter im Vorfeld der hessischen Landtagswahlen mit Vertretern der Landespolitik zu für den Berufsstand der Ingenieure relevanten Anliegen austauschten. Dazu gehörten unter anderem Treffen mit der CDU-Fraktion, den energiepolitischen Sprechern der Fraktionen im Rahmen einer Veranstaltung zur Wasserkraft in

Hessen oder eine Podiumsdiskussion der Kammern in Hessen mit den Fraktionsvorsitzenden.

Der Präsident befasste sich ebenso mit den Leuchtturmveranstaltungen der IngKH. Dabei hob er insbesondere das 20. Jubiläum des Fachplanertages Brandschutz in der Friedberger Stadthalle sowie den in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen durchgeführten, gemeinsamen Fachplanertag Energieeffizienz und Erneuerbare Energien hervor. Ebenso wie das seit vielen Jahren in Kooperation mit der VPI Hessen und dem Hessischen Wirtschaftsministerium durchgeführte

Fortbildungsseminar Tragwerksplanung seien diese ein voller Erfolg gewesen und würden die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen für den Berufsstand demonstrieren - nicht nur aus Gründen der Weiterbildung, sondern auch aufgrund der Möglichkeit, sich mit Politik und Verwaltung auszutauschen.

Auch aus dem Bereich Nachwuchsförderung hatte Kluge Einiges zu berichten. So ging er unter anderem auf den zweiten YOUNG ENGINEERS-Stammtisch ein, der gerade erst unter der Beteiligung des renommierten Bauingenieurs Prof. Manfred Grohmann an der Technischen Hochschule



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz sowie Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (v.l.) bei der 40. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.



Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt stellte sich humorvoll zur Wahl des Aufsichtsrates der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) und erhielt das Votum der Anwesenden.





Gut gefüllt war das Auditorium bei der 40. IngKH-Mitgliederversammlung.



Die Pause bot bei der 40. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hesse zahlreiche Gelegenheiten zum fachlichen Austausch.

Mittelhessen (THM) stattgefunden hatte. Über die Resonanz auf dieses Netzwerktreffen zeigte er sich ebenso erfreut wie über die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am jährlichen Junior.ING-Schülerwettbewerb, dessen große Preisverleihung in der Kongresshalle Gießen erstmals nach der Coronavirus-Pandemie wieder durchgeführt wurde. Darüber hinaus erwähnte er die Beteiligung der Kammer an Veranstaltungen wie Jugend forscht und dem Girls'Day.

Im Rahmen seines Berichtes thematisierte Kluge darüber hinaus die vollständig runderneuerte Website der Ingenieurkammer Hessen, die aus Gründen der Sicherheit und der Barrierefreiheit im Frühjahr 2023 an den Start gegangen war. Seitdem können sich Mitglieder ihre digitalen Stempel im Mitgliederbereich herunterladen und deutlich einfacher ihr Interesse zur Mitarbeit in den zahlreichen Fachgruppen der IngKH signalisieren. Seinen Dank sprach der Präsident in diesem Zusammenhang den vielen ehrenamtlich Tätigen aus, die sich in den Fachgruppen, Arbeitskreisen und Ausschüssen engagieren. Froh war er zudem über die weitere Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung über die GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen bis zum Jahr 2026.

### Bericht aus der Bundesingenieurkammer (BIngK) und aus der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Aus der Bundesingenieurkammer konnte Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident über den Politischen Abend unter Beteiligung von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing berichten, der dort die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit Ingenieurinnen und Ingenieuren zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für den Ausbau und die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen betont hatte. Er befasste sich ferner mit der Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes, bei der sich IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger maßgeblich eingebracht habe, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Bundesingenieurkammer-Versammlungen. In guten Händen sah Kluge die Kammer bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Er warb bei seinem Vortrag dafür, dass auch die freiwilligen Mitglieder der IngKH dort aus eigenen Stücken beitreten mögen.

### Bericht des Vizepräsidenten zum Honorar- und Vergabewesen

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI brachte die Anwesenden danach auf den neuesten Stand bezüglich der geplanten Novelle der Honorarordnung

für Architekten und Ingenieure (HOAI). Durch das große ehrenamtliche Engagement vieler Beteiligten in den verschiedenen Arbeitsgruppen des AHO seien die Leistungsbilder inzwischen neu definiert. In einem weiteren Schritt würde ein Sachverständigenremium nun die Honorartabellen ausarbeiten, sodass mit einer Neufassung der HOAI im Jahr 2025 gerechnet werden könne. Wittig erwähnte zudem die Wichtigkeit des AHO-Bürokostenvergleichs, um die Wirtschaftlichkeit des eigenen Unternehmens ermitteln zu können.

Bezüglich des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (HVTG) merkte Wittig an, dass weiterhin keine Ausführungsbestimmung existiere. Er kritisierte das Hessische Wirtschaftsministerium zudem dafür, dass es sich weiterhin nicht mit dem Vergabehandbuch der IngKH befasse. Zahlreiche ehrenamtlich Tätige hätten das Dokument unter der Führung der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing und mit der Unterstützung des Fachanwalts Dr. Till Kemper erarbeitet. Wittig appellierte daher an die anwesenden Vertreter der Aufsichtsbehörde, sich dem Vergabehandbuch zu widmen.

Ein weiteres Thema, auf das der Vizepräsident in seinem Vortrag einging, war die Hessische Bauordnung (HBO).



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) unterhielt sich angeregt mit seinem Amtsvorgänger Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner (links).

Fotos: Torsten Reitz



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH) bemängelte bei der Aussprache die Wertschätzung für Ingenieure seitens der Politik.



Dr.-Ing. Erich Rippert (ehemaliger AHO-Vorstandsvorsitzender) erläuterte den aktuellen Stand der HOAI-Novelle in Berlin.

Da die Handlungsempfehlungen im Nachgang der Novelle 2018 nicht erneuert worden seien, solle dies in naher Zukunft erfolgen. In diesem Zusammenhang wies er auf die erfolgreiche Hybridveranstaltung zur Grundstücks- teilung nach § 7 HBO im November 2022 hin. Mit der Neufassung des ÖbVI- Gesetzes zeigte sich der Vizepräsident hingegen weniger einverstanden. Das HMWEVW habe damit zum Ausdruck gebracht, dass man mehr Wert auf Quantität, denn auf Qualität lege. Ebenso bedürfe die Verwaltungskosten- ordnung eine Anpassung an markt- gerechte Honorare.

### Aussprache

In der Aussprache ergänzte der frühere AHO-Vorstandsvorsitzende, dass man bei der HOAI-Novelle die Leistungsbilder und die allgemeinen Bestimmungen abgeschlossen habe. Eigentlich habe der Wirtschaftsgut- achter bereits seit Juni 2023 bekannt sein sollen. Bei der Neufassung der Honorarordnung müsse man sich den AHO, die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer (BAK) als eine Art Lobbyisten vorstellen, die lediglich über den Fortgang des Prozesses in Kenntnis gesetzt würden. Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig merkte an, dass er eine Wertschätzung für Ingenieure seitens der Politik vermis-

und die Vorschläge des Berufsstandes häufig verhalten, während öffentliche Institutionen den Büros qualifizierte Mitarbeiter abwerben würden. Kluge forderte die Ingenieure in diesem Zusammenhang zu mehr Solidarität untereinander auf. Man dürfe sich nicht - wie in der Vergangenheit zu häufig der Fall - auf einen Preiskampf einlassen.

### Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte anschließend den Jahres- abschluss 2022 und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn dann den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die anwesenden Mitglieder beschlossen im Nachgang

einstimmig bei einer Enthaltung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 66.693 Euro sowie einstimmig den Jahresabschluss 2022 als Ganzes. Der Präsident erteilte Rippert das Wort, der die Entlastung des Vorstandes be- antragte. Dieser Beschluss wurde uniso- no bei einer Enthaltung angenommen. Kluge dankte dem Plenum danach für das entgegengebrachte Vertrauen.

### Satzungsänderungen

Es wurde eine Änderung der Ge- schäftsordnung vorgenommen, da Stimmenthaltungen bei der Mitglieder- versammlung der Ingenieurkammer Hessen bislang als „Nein“-Stimmen zu zählen waren. Dieser Beschluss fiel



Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn präsentierte den Bericht der Rechnungsprüfer.



Geschäftsführer Mark Erik Bouman, MBA ließ das Jahr der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH Revue passieren.

einstimmig bei einer Enthaltung aus. Zudem musste eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden, dass sonstige Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Hessen ab sofort über die offiziellen Kammernachrichten auf der IngKH-Website erfolgen. Dieser Beschluss fiel einstimmig aus.

### **Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers**

Schatzmeister Vogler präsentierte danach den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 mit seinen wesentlichen Eckdaten sowie den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, der von den Anwesenden unisono mit einer

Enthaltung beschlossen wurde. Vollkommen einstimmig fiel das Votum für eine erneute Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Winfried Hackmann aus.

### **Bericht aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)**

Mark Erik Bouman, MBA berichtete als Geschäftsführer im Anschluss aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH. Er stellte die geplante neue Website der IngAH vor, die ein vereinfachtes und kosteneffizienteres Handling sowie mehr Flexibilität in Gestaltung und bidirektionalen Schnittstellen bieten soll. Außerdem verwies er auf die neuen Laptops mit hoher Leistung, die die

Akademie für interne wie externe Softwareschulungen angeschafft hat. Zum Abschluss seines Vortrags ließ Bouman kurz die Großveranstaltungen des vergangenen Jahres Revue passieren.

### **Wahl des Aufsichtsrats der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)**

Turnusmäßig standen bei der diesjährigen Mitgliederversammlung die Wahlen für den Aufsichtsrat der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH an, bei der es drei Positionen zu besetzen galt. In das Gremium gewählt wurden dabei Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert (46 Stimmen), Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt (41 Stimmen) und Dipl.-Ing. Michael Gunter (31 Stimmen).

6

## **Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH)**

Gemeinsam mit weiteren Kammern und Verbänden ist die Ingenieurkammer Hessen Mitglied des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH), der seit vielen Jahren die Belange der hiesigen berufsständischen Vertretungen gegenüber der Politik vertritt. Am 14. November 2023 fand das Präsidententreffen des Zusammenschlusses in der Wiesbadener Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen statt, bei dem neben IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und -Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger auch die Landespolitiker Elke Barth MdL (Sprecherin für Mittelstands- und Wohnungsbaupolitik sowie stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion), Ines Claus MdL (CDU-Fraktionsvorsitzende) und Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen) zugegen waren.



v.l.: Dr. Elke Vietor (Präsidium des VFBH), Dr. Michael Griem (Präsidium des VFBH und Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt), Elke Barth MdL (Sprecherin für Mittelstands- und Wohnungsbaupolitik sowie stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Ines Claus MdL (CDU-Fraktionsvorsitzende), Dr. Karin Hahne (VFBH-Präsidentin), Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen) und Dipl.-Finw. Hartmut Rupprich (Präsidium VFBH und Präsident der Steuerberaterkammer Hessen) beim Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) in der Ingenieurkammer Hessen.





Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen), Dr. Karin Hahne (VFBH-Präsidentin), Elke Barth MdL (Sprecherin für Mittelstands- und Wohnungsbaupolitik sowie stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion), IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (v.l.) beim Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) in der Ingenieurkammer Hessen.



Die Landespolitik hatte hochrangige Vertreter in Form von Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen), Elke Barth MdL (Sprecherin für Mittelstands- und Wohnungsbaupolitik sowie stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion) und Ines Claus MdL (CDU-Fraktionsvorsitzende) zum Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) in der Ingenieurkammer Hessen entsandt, wo sie von IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger in Empfang genommen wurden (v.l.).

Gerade angesichts der kurz zuvor begonnenen Koalitionsverhandlungen zur Bildung der kommenden hessischen Landesregierung bot die Zusammenkunft den berufspolitischen Vertretern die Gelegenheit, mit vereinten Kräften

ihre berufspolitischen Standpunkte und Forderungen gegenüber der Politik zu äußern. Kluge beispielsweise nutzte die Möglichkeit, um in seinem Grußwort auf die weiterhin fehlenden Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieure aufmerksam

zu machen, die insbesondere in den Aufgabenfeldern mit sicherheitsrelevanten und Verbraucherschutzaspekten aus Sicht der Ingenieurkammer Hessen zwingend notwendig sind.



Dipl.-Finw. Hartmut Ruppricht (Präsidium VFBH und Präsident der Steuerberaterkammer Hessen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dr. Karin Hahne (VFBH-Präsidentin) und Dr. Michael Griem (Präsidium des VFBH und Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, v.l.) beim Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) in der Ingenieurkammer Hessen.

Fotos: Torsten Reitz



Dr. jur. Martin Kraushaar (Präsidium VFBH und Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen), Dipl.-Ing. Rolf Klarmann (Vorsitzender der Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatistik in Hessen), Mathias Wagner MdL (Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen), Elke Barth MdL (Sprecherin für Mittelstands- und Wohnungsbaupolitik sowie stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion) und Ines Claus MdL (CDU-Fraktionsvorsitzende), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Finw. Hartmut Ruppricht, (Präsidium des VFBH und Präsident der Steuerberaterkammer Hessen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dr. Karin Hahne (Präsidentin des VFBH), Dr. Michael Griem (Präsidium des VFBH und Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt), Dr. Elke Vietor (Präsidium des VFBH), Stefan Allroggen (Präsident der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen) und Dr. Maik F. Behschad (Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Hessen) beim Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) in der Ingenieurkammer Hessen.



Frank Jodtka (LWV Hessen Integrationsamt), Moderator Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz (Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH), Mark Erik Bouman, MBA (Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH) und Thomas Lambert (LWV Hessen Integrationsamt, v.l.) beim digital durchgeführten 7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH in der Ingenieurkammer Hessen.



Moderator Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz (Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH, rechts) und Referentin Brigitte Schneider (Referat VII 4 - Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, links) stellten sich beim 7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH den Fragen der zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## 7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH

Am 16. November 2023 fand der 7. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH statt, der als Online-Veranstaltung aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen durchgeführt wurde. Auf der Tagesordnung standen bei dieser Ausgabe die vielfältigen Möglichkeiten, barrierefreie Planungen effizient, wirtschaftlich und nachhaltig im Neubau wie im Bestand einzusetzen. Ein besonderer Fokus lag auf den Anforderungen des wachsenden interdisziplinären Marktes, der für Ingenieure, Architekten und ausführende Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt und qualifizierte, kreative wie individuelle Planungen erfordert.

### Möglichkeiten zur Optimierung von Genehmigungsprozessen

Nachdem Rika Esser, die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung, die Zugeschalteten begrüßt hatte, befasste sich Brigitte Schneider aus dem Referat VII 4 Bautechnik vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mit den Optimierungsangeboten im Genehmigungsprozess des Barrierefreien

Bauens. Bereits beim Vorentwurf der Planung sei Barrierefreiheit zu berücksichtigen, da schon an dieser Stelle Entscheidungen getroffen würden, die Einfluss auf die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen und vertraglichen Anforderungen hätten. Hier habe die öffentlich-rechtliche Seite die Chance, im Genehmigungsprozess positiv auf die Barrierefreiheit von Gebäuden einzuwirken. Spätestens mit dem Bauantrag müsse dann jedoch anhand verschiedener Bestätigungen und Nachweise eine unzureichende Berücksichtigung der Barrierefreiheit auffallen, die sich aber auch in dieser Phase noch relativ leicht korrigieren lasse. Danach erläuterte Schneider die Art der Antragsstellung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden, bevor sie zum Abschluss ihrer Ausführungen resümierte, dass die Barrierefreiheit in einem gut geplanten Gebäude erst dann auffalle, wenn ein Individuum darauf angewiesen sei.

### Bauordnungsrechtliche Neuerungen im Überblick

Die bauordnungsrechtlichen Neuerungen in der Schnittstelle zur

Barrierefreiheit waren das Thema im darauffolgenden Vortrag von Moderator Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz (Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH). In diesem Rahmen zeigte er die Änderungen in der zum 1. September 2023 in Kraft getretenen Fassung der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) und im Bauvorlagenerlass vom 20. Januar 2022 auf. Anschließend stellte Schwarz heraus, dass gemäß § 3a Absatz 4 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) die jeweils weitergehende Rechtsvorschrift gelte, die mehr Schutz vermittele, bevor er schließlich auf die Unterschiede zwischen dem Fluchtweg im Arbeitsrecht und dem Rettungsweg im Baurecht zu sprechen kam. Generell sei eine selbstständige Fluchtmöglichkeit für alle Menschen in der Arbeitsstätte zu planen. Abweichungen davon seien nur in Ausnahmefällen möglich, bei denen der Arbeitgeber die Gefährdung beurteilen und eine Alternative für Menschen mit Behinderung organisieren müsse.



## Barrierefrei-Konzepte in Theorie und Praxis

Dipl.-Ing. Kerstin Rolf ging anschließend der Frage nach, was eigentlich ein Barrierefrei-Konzept ist. Nachdem sie auf die Beteiligten und deren Pflichten im Bauplanungsprozess eingegangen war, stellte sie die Folgen einer Nichtbeachtung von Anforderungen zur Barrierefreiheit vor. Dazu gehören ein möglicher Mehraufwand und zusätzliche Kosten für eine Umplanung in Folge einer abgelehnten Genehmigung durch die Behörden oder einer verweigerten Abnahme nach Fertigstellung des Objekts. Im weiteren Verlauf ihres Vortrags beschäftigte sich Rolf mit der Komplexität des Planungsprozesses für die Barrierefreiheit und zeigte anhand konkreter Beispiele, wie Pläne für die Erschließung von innen und außen sowie die vertikale Erschließung mittels Aufzügen, Treppen und Treppenhäuser gestaltet sein können. Zu guter Letzt demonstrierte sie den möglichen Aufbau eines Erläuterungsberichts zum Barrierefrei-Konzept, der zwar zunächst einen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand erfordere, aber eine Planungssicherheit in allen Phasen und die Möglichkeit zum frühzeitigen Erfassen von vorhandenem Konfliktpotenzial und zur Lösungsentwicklung biete und somit für Erleichterung Sorge.

## Fördermöglichkeiten für behindertengerechte Arbeitsplätze

Beim darauffolgenden Vortrag erläuterten Frank Jodtka und Thomas Lambert vom LWV Hessen Integrationsamt, welche Fördermöglichkeiten für eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung bezüglich der Barrierefreiheit bestehen. Zu den Leistungen der Behörde gehören der technische Beratungsdienst, der eine behindertengerechte Beschäftigung und einen wirtschaftlichen Einsatz schwerbehinderter Mitarbeiter (sbM) zum Ziel hat. Außerdem fördert das Integrationsamt Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, sofern

es nicht öffentlich zugängliche Bereiche in öffentlich zugänglichen Gebäuden gibt, mindestens ein sbM mit einem Grad der Behinderung von 50 (bzw. 30 mit Gleichstellung durch die Bundesagentur für Arbeit) dort mit einem Arbeitsvertrag von wenigstens 15 Stunden pro Woche tätig ist und ein behinderungsbedingter Zusammenhang existiert. Jodtka und Lambert beschrieben anschließend ausführlich den Ablauf eines solchen Förderungsverfahrens, an dessen Ende immer eine Erfolgskontrolle durch das Integrationsamt steht. Geprüft werden immer der wirtschaftliche Nutzen und das betriebliche Erfordernis.

## Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen

Auch bei Dipl.-Ing. Arch. Natalia Heuser von der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung standen Fördermöglichkeiten im Fokus - allerdings für barrierefreies Bauen. Eine davon sei der behindertengerechte Ausbau von selbst genutztem Wohneigentum, der - abhängig vom Einkommen - bezuschusst werde. Daneben gebe es das Hessen-Darlehen Neubau bei selbstgenutzten Immobilien. Hier betrage der Zinssatz effektiv 0,68 % bei 20-jähriger Zinsfestschreibung. Eine solche Förderung sei allerdings nur bei Beantragung vor Baubeginn möglich. Ebenso existierten das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen nach SGB XI von bis zu 4.000 Euro pro Person, sofern das betroffene Individuum in einen Pflegegrad eingestuft sei. Eine pflegerische Indikation diene hierbei immer als Argumentationshilfe. Zudem hätten Pflegebedürftige in Wohngruppen mit Anspruch auf Leistungen nach § 38a SGB XI die Option einer Anschubfinanzierung von insgesamt bis zu 10.000 Euro zur gemeinsamen Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen. Darüber hinaus könnten kranke und behinderte Menschen bestimmte, eingetragene Hilfsmittel bei entsprechender ärztlicher Verordnung

und Diagnose über die gesetzliche Krankenkasse erhalten. Eine Barriere-reduzierung sei zudem mit Hilfe des Kredits Nr. 159 (Altersgerecht umbauen) sowie des Zuschussprogramms Nr. 455 B der KfW möglich.

## Praxisnaher virtueller Rundgang zum barrierefreien Wohnen

Zum Abschluss des gelungenen digitalen Fachplanertages gab Nicole Bruchhäuser von der Beratungsstelle barrierefreies Wohnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen virtuellen Rundgang durch die Dauerausstellung Belle Wi - besser barrierefrei wohnen und leben. Diese Exkursion der Stadt Wiesbaden zeigt vielfältige Lösungen, um in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt und selbstständig älter zu werden. Dargestellt wurden dabei unter anderem Gestaltungsmöglichkeiten von Eingangsbereichen für die verschiedenen Räume, die jeweils den Alltag erleichtern und komfortabler machen sollen. Ferner gab die Ausstellung einen Überblick über viele verschiedene Produkte, die ältere Menschen in ihrem täglichen Leben unterstützen können.

## Jahresbericht 2023

Im Rahmen der 40. Mitgliederversammlung am 3. November 2023 wurde der neue Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen für das Jahr 2023 vorgestellt, der die positiven Resultate unserer Arbeit zusammenstellt. Er ist seitdem als Online-Variante unter „Aktuelles“ / „Publikationen der IngKH“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (ingkh.de) zu finden. Wir wünschen viel Spaß beim „Schmökern“!

## Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

### Sehr geehrtes Mitglied,

für uns Ingenieure sind uns Zahlen in unserem Berufsalltag sehr wichtig. Sie unterstützen uns nicht nur dabei, unseren anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus liefern uns diese Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In der finalen Ausgabe des Jahres 2023 liefern wir Ihnen ein Potpourri aus verschiedenen, für unseren Berufsstand relevanten Daten von der Energieversorgung in Hessen über die hiesigen

Baugenehmigungen bis hin zu den Studierendenzahlen im Bauingenieurwesen und der Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse. Die Ingenieurkammer Hessen möchte Ihnen mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben. Uns ist über die Jahre hinweg häufig bewusst geworden, wie sehr uns solche Kennzahlen dabei dienen, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

## Energieversorgung in Hessen

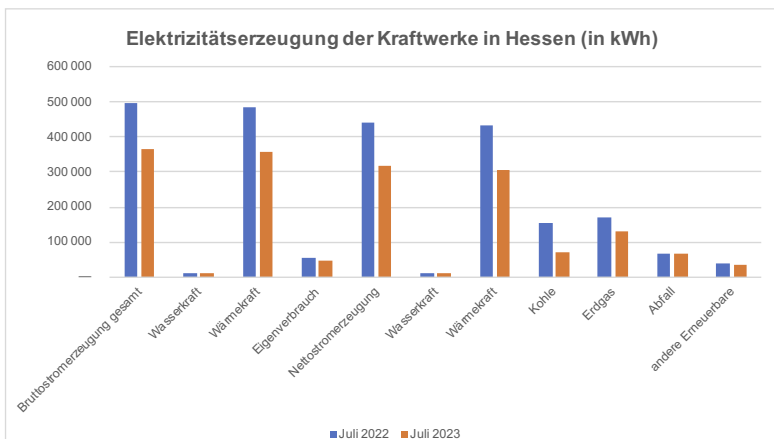
Die Stromerzeugung in Hessen verringerte sich laut dem Hessischen Statistischen Landesamt im Juli 2023 verglichen mit dem Vorjahresmonat um 26,4 % (brutto) bzw. 28,1 % (netto). Hauptsächlich lag dies an den konventionellen Energieträgern Kohle (-52,7 %) und Erdgas (-22,9 %), die in diesem Sommer deutlich weniger zur

Elektrizitätsproduktion eingesetzt wurden als noch im Jahr zuvor.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Stromeinspeisung in Hessen im Juli 2023 insgesamt jedoch leicht zu (+ 1,6 %). Hauptsächlich Treiber hierfür war die Windenergie, deren Anteil an der Zuführung zu den hiesigen

Elektrizitätsnetzen sich mit 89,4 % beinahe verdoppelte, während die Stromeinspeisung aus Wasserkraft (-55,8 %), Kohle (-39,2 %) und Erdgas (-13,7 %) einen eindeutigen Rücklauf zu verzeichnen hatte.

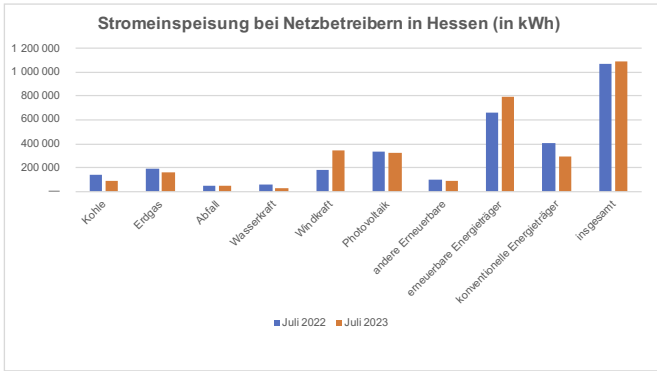
Insgesamt verwendeten die Kraftwerke in Hessen im Juli 2023 mehr als 78 % weniger Kohle zur Nettowärmeerzeugung, als dies noch im Vorjahresmonat der Fall war. Den größten Zuwachs gab es hierbei beim Erdgas (+6,0 %) und beim Abfall (+5,3 %).



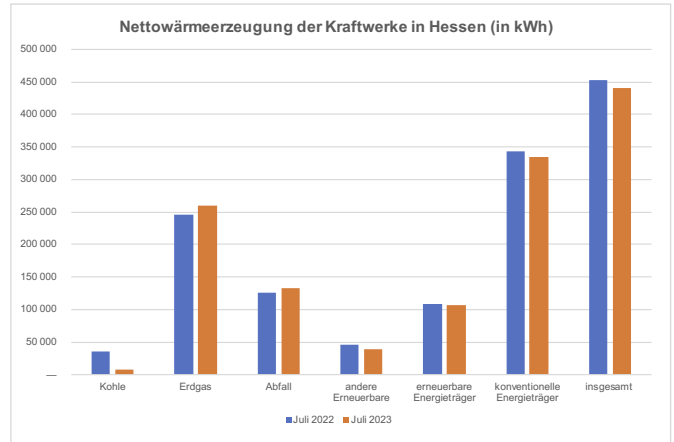
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

### Anzahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude in Hessen im Vorjahresvergleich stark rückläufig

Wie das Hessische Statistische Landesamt berichtet, hat die Anzahl der Baugenehmigungen in Hessen für Wohngebäude im September 2023 verglichen Vorjahresmonat stark abgenommen. Wurde im neunten Monat des Jahres



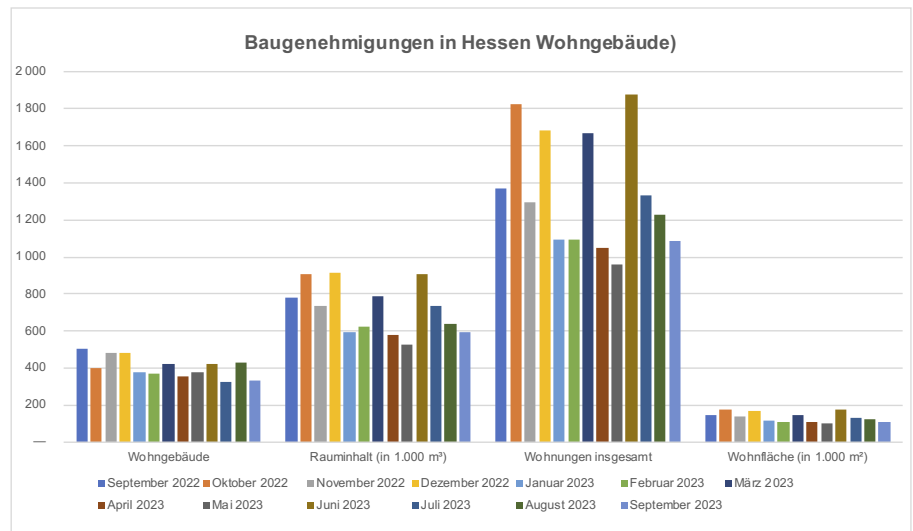
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

2022 noch eine Baugenehmigung für 504 Wohngebäude erteilt, so lag deren Anzahl im September 2023 nur noch bei 334. Dies entspricht einem Rückgang von 33,7 %. Auch auf die Anzahl der Wohnungen (-20,5 %), den Rauminhalt (-23,9 %) und die Wohnfläche (-24,7 %) hatte dies Auswirkungen, wengleich nicht in der Schärfe der absoluten Anzahl.

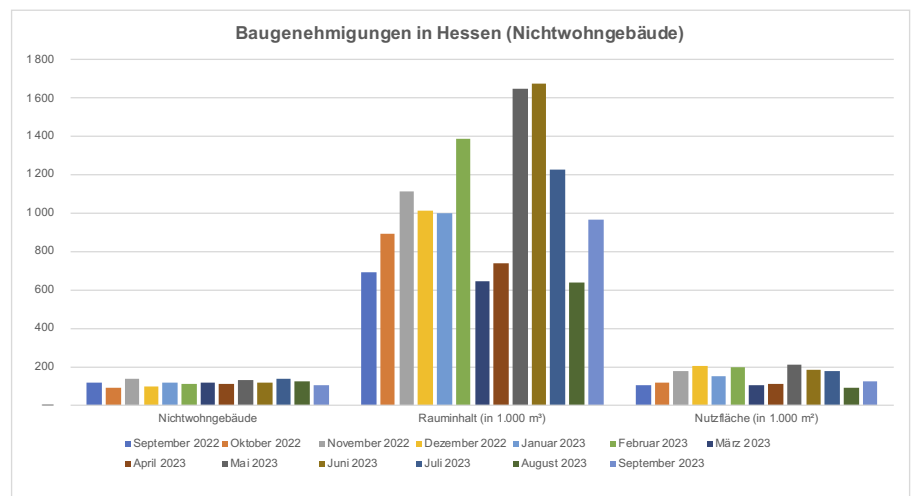
Bei den Nichtwohngebäuden stellte sich das Ganze etwas weniger drastisch dar: Hier ging die Anzahl der genehmigten Neubauten von 118 auf 106 zurück (-10,2 %). Dafür wuchsen die bewilligte Nutzfläche um 20,7 % und der stattgegebene Rauminhalt gar um 39,2 % an.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

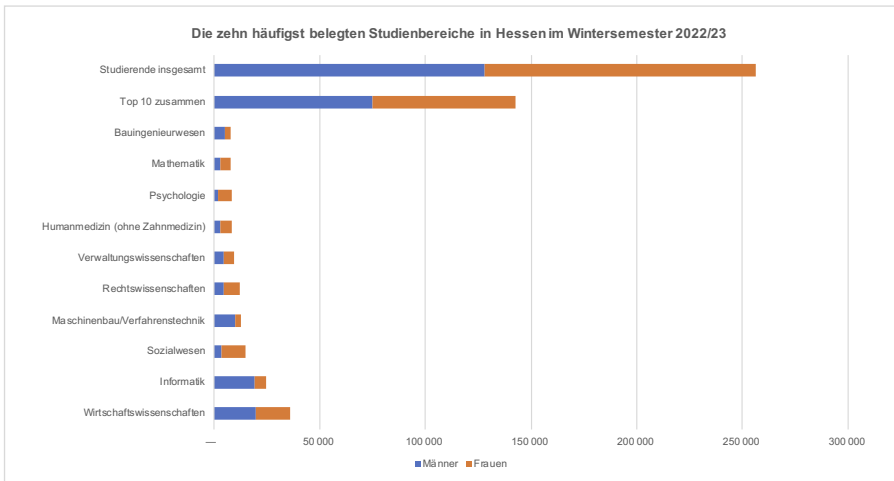
### Bauingenieurwesen der zehntbeliebteste Studiengang in Hessen

An hessischen Hochschulen zählte das Bauingenieurwesen im vergangenen Wintersemester 2022/2023 zu den zehn populärsten Studiengebieten, wie aus Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes hervorgeht. Insgesamt waren vor einem Jahr knapp 8.000 Personen in den Studiengang eingeschrieben, davon 5.400 Männer (68 %) und 2.539 Frauen (32 %). Dies bedeutete Rang 10 auf der Beliebtheitskala. Die mit Abstand am häufigsten

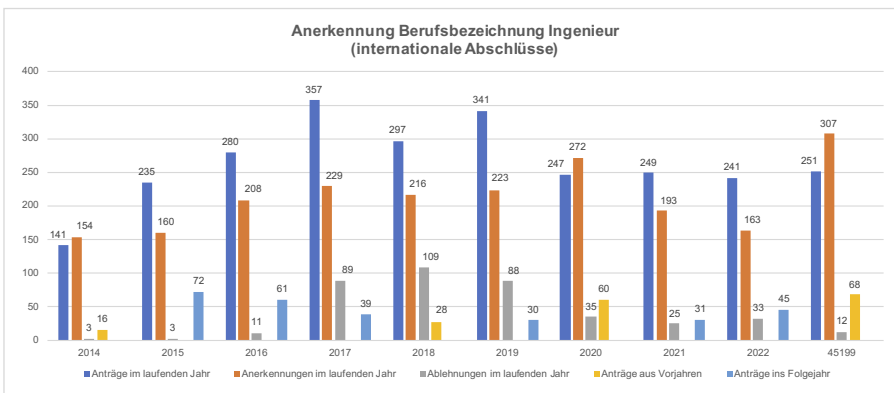


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt





Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt



Quelle: eigene Zahlen der IngKH

gewählten Studiengänge an hessischen Hochschulen waren Wirtschaftswissenschaften (35.935 Studierende), Informatik (24.591 Studierende). Auf den weiteren Rängen landeten das Sozialwesen (14.930 Studierende) und Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik (12.634 Studierende).

### Rekordzahlen bei der Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse in der IngKH

Seit 2014 ist die Ingenieurkammer Hessen offiziell für die Genehmigung der Berufsbezeichnung „Ingenieur(in)“ sowie die Anerkennung inländischer und ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig. Nachdem die Anzahl der Bewilligungen in der letzteren Kategorie in den vergangenen beiden Jahren rückläufig war, erreichten die Anerkennungen ausländischer Ingenieurabschlüsse im laufenden Jahr mit 307 stattgegebenen Anträgen bis zum 30. September 2023 ein Rekordhoch.

## Aktuelles zur Pflichtmitgliedschaft bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Bauvorlageberechtigte Ingenieure und Fachingenieure gehören neben den Beratenden Ingenieuren sowie den Stadtplanern zum Kreis der Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen; ab dem 1. Januar 2024 werden sie bei Neuaufnahme in die Ingenieurkammer an das zuständige berufsständische Versorgungswerk - die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV) - gemeldet.

Sofern sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, werden sie auch Pflichtmitglied in der BlngPPV und schaffen sich mit den zu entrichtenden

Pflichtbeiträgen eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Die angestellt Tätigen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der DRV Bund pflichtversichert sind, haben die Möglichkeit, sich mit einem reduzierten Pflichtbeitrag zum Versorgungswerk eine zusätzliche Absicherung aufzubauen. Ohnehin raten Experten für Altersvorsorge schon seit vielen Jahren aufgrund der sich manifestierenden Rentenlücke dringend zum Aufbau einer zusätzlichen Absicherung. Die BlngPPV ist eines von etwa 90 berufsständischen Versorgungswerken in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Versorgungsträger erbringen im

Rahmen der „ersten Säule“ (gesetzliche Versicherungssysteme) die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für die Angehörigen der sogenannten freien verkammerten Berufe. Wegen der öffentlich-rechtlichen Struktur dieser Einrichtungen ist die Versorgung dort - im Gegensatz zur privaten Versicherungswirtschaft - sehr kostengünstig, denn die Effizienz der Beiträge wird nicht durch Abschlussprovisionen, Kosten für ein Außendienstnetz, Dividenden an Aktionäre, Rückversicherungsbeiträge oder Werbeaufwand geschmälert.

Die aktuell eingezahlten Beträge im

Versorgungswerk verzinsen sich mit 2,5 %. Der Umstand, dass die auf einem Rechnungszins von 2,5 % basierenden Anwartschaften in der Vergangenheit regelmäßig dynamisiert und auf ein Zinsniveau von 3,25 % angehoben wurden und dies - soweit es die wirtschaftliche Situation des Versorgungswerks zulässt - auch weiterhin geplant ist, macht die BIngPPV zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit, die bereits zu günstigen Konditionen zu haben ist: Der Mindestbeitrag beträgt laut Satzung des Versorgungswerkes ein Achtel des maximalen Pflichtbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung. Für das Jahr 2023 liegt der Mindestbeitrag

bei 169,70 Euro; für das Jahr 2024 wird er voraussichtlich bei 175,50 Euro liegen (Hinweis: Zum Redaktionsschluss stehen die Beitragswerte der gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 noch nicht endgültig fest). Auf freiwilliger Basis lassen sich jedoch sehr flexibel auch Mehrzahlungen zum weiteren Aufbau der eigenen Versorgung leisten.

Die Ingenieurkammer Hessen ist seit 2003 durch einen Staatsvertrag an die BIngPPV angeschlossen; diesem Versorgungswerk gehören im Übrigen auch die Ingenieurkammern der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und des Saarlandes sowie die

Baukammer Berlin an. Das Versorgungswerk leistet Altersruhegeld (ab dem 67. Lebensjahr), vorgezogenes Altersruhegeld (frühestens ab dem 62. Lebensjahr mit versicherungstechnischen Abschlägen), aufgeschobenes Altersruhegeld (spätestens ab dem 70. Lebensjahr mit versicherungstechnischen Zuschlägen), Berufsunfähigkeitsrente (sofern Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf besteht) sowie Witwen- bzw. Witwergeld und Voll- bzw. Halbwaisengeld an hinterbliebene Familienangehörige der versicherten Person.

## Neuer Aufsichtsrat der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

13

Am 16. November 2023 fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) statt. Zum Vorsitzenden gewählt wurde in diesem Rahmen Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert. Der 1970 geborene Bauingenieur ist seit 2002 Professor für Stahlbetonbau, Spannbetonbau und Baustatik an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Darüber hinaus ist er Dekan des Fachbereichs Bauwesen und Mitglied im

Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb).

Stellvertretender Vorsitzender bleibt IngKH-Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, der diesen Posten bereits in den vergangenen Jahren bekleidete. Er ist ebenso weiterhin in dem Gremium vertreten wie IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler und Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín

Díaz. Neu im IngAH-Aufsichtsrat sind zudem der bei der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH) sowie der langjährige Vorsitzende der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, Dipl.-Ing. Michael Gunter, die bei der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen am 3. November 2023 das Votum der Anwesenden erhielten.



Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH  
Foto: Technische Hochschule Mittelhessen (THM)



Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt  
Mitglied des Aufsichtsrats der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH  
Foto: Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Michael Gunter  
Mitglied des Aufsichtsrats der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH  
Foto: Torsten Reitz

## Aktuelles Urteil des BGH zur Frage der Rechtsdienstleistung durch einen Architekten/Planer

bei dem von der BInGK mit unterstützten 4. Kongress für Ingenieur- und Architektenrecht am 16.11.2023 in Berlin wurde u. a. auch ein aktuelles Urteil des BGH zur Frage der Rechtsdienstleistung durch einen Architekten/Planer besprochen, welches jetzt auch veröffentlicht ist: BGH, Urteil vom 9. November 2023 - VII ZR 190/22.

Das Gericht hat darin entschieden, dass eine vom Architekten selbst entworfene Skontoklausel, die er dem Auftraggeber für die Verträge mit den bauausführenden Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, gegen das in § 3 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geregelte gesetzliche Verbot verstößt. Die vom Architekten selbst entworfene Skontoklausel hatte sich in einem Rechtsstreit des Auftraggebers mit dem bauausführenden Unternehmen als unwirksam herausgestellt, weshalb das dem Bauunternehmen abgezogene Skonto in Höhe von rund 125.000 Euro vom Auftraggeber zurückbezahlt werden musste. Insoweit nahm der Auftraggeber hierfür den Architekten in Anspruch.

Der BGH entschied, dass die Zurverfügungstellung einer der Interessenlage der Klägerin entsprechenden Skontoklausel zur Verwendung in den Verträgen mit den bauausführenden Unternehmen eine über die typischerweise

mit der Verwirklichung von Planungs- und Überwachungszielen verbundene Aufgaben sei und damit über das Berufsbild des Architekten hinaus gehe und keine im Zusammenhang mit der Berufsausübung stehende Nebenleistung sei. Denn die Erfüllung einer solchen Pflicht erfordere qualifizierte Rechtskenntnisse, wie sie grundsätzlich nur in der Anwaltschaft vorhanden seien. Der Architekt sei kein Rechtsberater des Auftraggebers, er müsse den Bauherrn darauf hinweisen, dass ihm eine solche Tätigkeit nicht erlaubt sei und sich der Bauherr insoweit an einen Rechtsanwalt zu wenden habe.

Insbesondere ergebe sich aus Anlage 11 Leistungsphase 7 h) zu § 33 Satz 3 HOAI (2009) kein entsprechender Erlaubnistatbestand. Zwar werde zu dem dort genannten „Mitwirken bei der Auftragserteilung“ vertreten, dass der Architekt verpflichtet sei, Verträge zu entwerfen bzw. sämtliche Vertragsunterlagen zusammenzustellen, die auf die Interessen des Bauherrn abgestellt sind. Die HOAI stehe als Rechtsverordnung jedoch im Rahmen der Normenhierarchie unter dem Rechtsdienstleistungsgesetz als formellem Gesetz. Daher könne aus der HOAI nicht geschlossen werden, dass die Zurverfügungstellung einer Skontoklausel, die die Interessen des Bauherrn



Quelle: burdun - stock.adobe.com

berücksichtigt, zur Verwendung in den Verträgen mit bauausführenden Unternehmen vom Berufsbild des Architekten gedeckt sei.

**Von der Zurverfügungstellung entsprechender Vertragsunterlagen sollte Architekten, Planern und qualifizierten Vergabeberatern daher dringend abgeraten werden.**

Das Gericht hat die Sache unter Berücksichtigung der dargelegten Rechtsauffassung sowie über die Frage der Schadensersatzansprüche für die Verwendung der unwirksamen Skontoklausel an die Vorinstanz zur Entscheidung zurückverwiesen.

**Markus Balkow**  
**Rechtsanwalt**  
**Stellv. Geschäftsführer Bundesingenieurkammer (BInGK)**

## „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“

Am 1. Januar 2024 tritt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Dieses hat zum Ziel, gemeinsam mit der kommunalen Wärmeplanung den Treibhausgas-Ausstoß im Gebäudesektor zu

senken. So soll laut GEG ein schrittweiser Austausch von Öl- und Gasheizungen hin zu erneuerbaren Energieformen stattfinden. Die kommunale Wärmeplanung ist mit dem GEG verbunden.

Das neue „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz, WPG) macht Vorgaben, wie ein Wärmeplan zu erarbeiten ist. Diese



Regelungen sollen das GEG ergänzen. Ein Entwurf wurde vom Kabinett im August 2023 beschlossen, die Billigung des Bundesrats soll bis Ende des Jahres erfolgen. Es soll am 1. Januar 2024 zusammen mit dem GEG in Kraft treten.

Erst wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt, werden Hauseigentümer verpflichtet, mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien zu heizen, wenn ihre alte Erdgas- oder Ölheizung irreparabel ist - wobei es Übergangsfristen zu beachten gibt.

Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen nach derzeitigem Kenntnisstand bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan erstellen, kleinere Städte haben zwei Jahre länger Zeit. Dann wissen die Bürger, ob ihr Haus an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird oder ob sie etwa über den Einbau einer Wärmepumpe für eine klimafreundliche Heizung sorgen müssen. Die derzeitigen Beratungen im Bundestag werden ergeben, ob es bei diesen Fristen bleibt.

### Wichtige Regelungen des Gesetzes

- Wärmenetze sollen ausgebaut werden
- Bestehende Wärmenetze sollen bis 2030 mindestens zu 30 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden, bis 2040 liegt der Anteil bei 80



Quelle: Robert Poorten - stock.adobe.com

Prozent, ab 2045 muss der Betrieb klimaneutral sein.

- Neue Wärmenetze müssen ab 2024 bereits zu 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

### Was ist kommunale Wärmeplanung?

Für eine Wärmeplanung müssen Städte und Kommunen eine Bestands- und eine Potentialanalyse durchführen. Mit einer Bestandsanalyse dokumentiert die Kommune, wie groß der Wärmebedarf auf ihrem Gebiet aktuell ist und welche Energieträger dafür eingesetzt werden. Außerdem werden alle wärmeerzeugenden Anlagen erfasst. Welche erneuerbaren Energieformen für die Erzeugung von Wärme von der Kommune genutzt werden könnten, so z.B. Geothermie, Solarthermie, Biomasse, grüner Wasserstoff oder

unvermeidbare Abwärme aus Industrieanlagen, wird in der Potentialanalyse geprüft.

Diese Informationen dienen dann als Basis für ein Zielszenario mit Wärmegebieten. Für jedes Gebiet soll festgelegt werden, wie es in den Jahren 2030, 2035 und 2040 jeweils mit Wärme versorgt werden soll. Zudem sollen die Kommunen Gebiete ausweisen, wo es geplant ist, Wärmenetze oder Wasserstoffnetze auszubauen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg haben bereits Gesetze zur Wärmeplanung. Weitere Städte haben ohne länderspezifisches Gesetz einen Wärmeplan erstellt.

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Sehr geehrtes Mitglied der Ingenieurkammer Hessen,  
wir wünschen Ihnen ein friedvolles und erholsames Weihnachtsfest  
und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2024.

Bild: Robert Kneschke / stock.adobe.com

# Neuerungen zum Deutschen Ingenieurblatt und den offiziellen Kammernachrichten der IngKH ab 2024

Aufgrund der veränderten Medienlandschaft passt sich auch das *Deutsche Ingenieurblatt* an die neue Marktlage an. Ab dem Beginn des kommenden Jahres wird das Magazin statt - wie gewohnt - zehn Mal jährlich nur noch alle zwei Monate mit insgesamt sechs Ausgaben erscheinen. Notwendig geworden war diese Umstellung unter anderem durch gestiegene Produktionskosten. Vorerst erscheinen die Ausgaben des *Deutschen Ingenieurblatts* weiterhin in gedruckter Form. Mittel bis langfristig soll allerdings eine Umstellung ausschließlich auf das digitale Format erfolgen. Bei Interesse, bereits ab dem kommenden Jahr nur noch die digitale Version zu erhalten, kann dies bei der Geschäftsstelle der Bundesingenieurkammer angemeldet werden.



Auch auf die offiziellen Kammernachrichten der IngKH hat die Neuerung Einfluss: Zwar bleibt es hier bei den bislang üblichen zehn Ausgaben pro Jahr. Allerdings findet eine Veröffentlichung ab 2024 exklusiv auf elektronischem Wege, das heißt über die Website der Ingenieurkammer Hessen ([www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)) und per

E-Mail statt. Nur so kann auch weiterhin ein sicherer und regelmäßiger Empfang der offiziellen Kammernachrichten gewährleistet werden. Diese Variante bietet zudem zahlreiche weitere Vorteile, wie eine bessere Lesbarkeit und die Möglichkeit, Links zu Websites in der digitalen Fassung zu hinterlegen, die direkt zu der passenden Stelle im Internet führen.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, dann wenden Sie sich bitte an:

**Karin Behrendt**  
**Mitgliederverwaltung**  
**Tel.: 0611 97457-26**  
**E-Mail: behrendt@ingkh.de**

## Veranstaltungsreihe „Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG“ abgeschlossen

Im November endete die Veranstaltungsreihe „Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG“ der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH mit dem Modul „Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG“ unter der Leitung des Geschäftsführers der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, in den Räumen der Ingenieurkammer Hessen.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden die Sanierung und der Neubau von Gebäuden gefördert, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen. Hinzu kommt die Förderung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen sowie die Förderung von Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen.

Die Administration der Förderprogramme ist zwischen dem BAFA und der KfW aufgeteilt. Die Antragstellung im Förderprogramm BEG Einzelmaßnahmen startete zum 1. Januar 2021 in der Zuschussvariante beim BAFA, für die Verwaltung der Förderung von Sanierung und Neubau ist die KfW zuständig.

## BEG Einzelmaßnahmen Wohngebäude - was ist neu?

Die Bundesregierung hat die zweite Reformstufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) beschlossen, hieraus ergeben sich einige Neuerungen.

So wurde die Antragsberechtigung auf alle Investoren erweitert (Beschränkungen auf Eigentümer, Pächter und Mieter werden aufgehoben), sodass u. a. Wartezeiten aufgrund behördlicher Prozesse wie z. B. Eigentumsüberschreibungen vermieden werden.

Zukünftig ist auch eine Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen als Reaktion auf den Handwerkerangel möglich.

Bei Heizungsdefekt gibt es im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage zur Wärmeerzeugung eine Förderung der Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik. Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt. Außerdem wird der Einbau von stationären Brennstoffzellenheizungen gefördert, wenn sie mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

### Neues Förderprogramm: Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ ist Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungsreihe „Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG“ der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, welche Fallstricke es zu beachten gilt und welche Förderprogramme in Frage kommen. Fotos: Torsten Reitz

(BEG) mit dem Ziel, nationale als auch europäische Energie- und Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Es startete am 01. März 2023. Gefördert wird der Neubau klimafreundlicher Wohn- und Nichtwohngebäude sowie der Ersterwerb (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme gemäß § 640 BGB) neugebauter klimafreundlicher Wohn- und Nichtwohngebäude.

Um die verbindlichen Klimaziele zu erreichen, hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Neubauförderung im Jahr 2023 neu aufgestellt und auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus ausgerichtet werden soll. Dies wurde im neuen Förderprogramm umgesetzt.



Gute Stimmung gab es beim abschließenden Modul der Veranstaltungsreihe „Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG“ der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter der Leitung von IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger in den Räumen der Ingenieurkammer Hessen.

Finanzierung und Förderung erfolgen durch die KfW.

Gefördert werden die Baukosten (Bruttokosten) inklusive der technischen Anlagen sowie die Kosten für die Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung. Nicht gefördert wird der Kaufpreis für Grundstücke. Der Kredithöchstbetrag bei Wohngebäuden beträgt mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit.

Mehr Infos unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Klimafreundlicher-Neubau/index.html>

Quellen: BAFA, KfW

## Bekanntmachung über die Ungültigkeits- erklärung von Urkunden und Anerkennungs- bescheiden - Dezember 2023

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

### Dipl.-Ing. (FH) Steffen Weiß

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 03.07.2007 unter der Nr. W-1449A-IngKH

### Dipl.-Ing. (FH) Steffen Weiß

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 27.09.2007 unter der Nr. Sc-843A-IngKH

### Dipl.-Ing. (FH) Steffen Weiß

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 12.09.2007 unter der Nr. St-1536A-IngKH



# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Fachplanertage						
01-23	07.06.2024	online	21. Fachplanertag Brandschutz	8	BVB/NBS	100.-/150.-
Energieeffizienz						
35-24	Ab 26.03.2024	Wiesbaden	Energieeffizienz Basismodul dena	120	BVB/DENA/NWS	2300.-/2500.-
06-24	03.05.2024	online	Mitigation des Klimawandels	4	BVB/DENA/NWS	119.-/139.-
09-24	20.06.2024	Wiesbaden	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8	BVB/DENA/NWS	210.-/260.-
Soft Skills						
02-24	05.02.2024	online	Neu in der Rolle als Führungskraft	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
05-24	05.03.2024	online	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Brandschutz						
27-24	12.06.2024	online	Brandschutz im Bestand	7	BVB/NBS	190.-/220.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
03-24	29.02.2024	online	Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999	8	BVB/NST	190.-/240.-
Bauphysik						
04-24	01.03.2024	Wiesbaden	Raumakustik	8	BVB/NSC	210.-/260.-
07-24	26.04.2024	online	Schallschutz im Büro- und Verwaltungsbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
31-24	05.07.2024	online	Schallschutz in der Gebäudesanierung	8	BVB/NSC	190.-/240.-
E-Learning						
EL-Mod 2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 3	jederzeit	online	GEG I - Grundlagen und Neuerungen des GEG	8	BVB/NWS/DENA	170.-/220.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1380.-/1490.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code.

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr

## Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7-0  
Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

**Redaktion:** Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

**Redaktionsschluss:** 21.11.2023

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.